

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**Erweiterung - Umbau und Funktionssanierung der HBLA
für Tourismus St. Johann i. Tirol**

am Standort
Neubauweg 9, 6380 St. Johann i. Tirol

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	5
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	6
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	6
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	6
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	7
A.3	ART DES VERFAHRENS	7
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	7
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	8
A.3.3	Ausschließungsgründe	9
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	10
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	10
A.6	TERMINE	10
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	11
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	11
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	11
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	12
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	12
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	12
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	13
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	13
A.7.2	Verfasserbrief	13
A.7.3	Eignungsnachweise	14
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	15
A.8.1	Hauptpreisrichter	15
A.8.2	Ersatzpreisrichter	16
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	16
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	17
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	18
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	18
A.11.1	Vergabe von Leistungen	18
A.11.2	Urheberrechte	19
A.11.3	Einverständniserklärung	19
B	BESONDERER TEIL	21
B.1	ZIELSETZUNG	21
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	21

B.1.2	Kostenrahmen	22
B.1.3	Terminrahmen	22
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	23
B.2.1	Bebauungsbestimmungen	23
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	23
B.2.3	Vorgaben Bundesdenkmalamt	23
B.2.4	Erschließung.....	23
B.2.5	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik	23
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	24
B.2.7	Sonstiges.....	24
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	24
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	24
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	24
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	27
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	28
B.5.1	Architektonische Kriterien.....	28
B.5.1.1	Städtebauliche Kriterien	28
B.5.1.2	Baukünstlerische Kriterien.....	28
B.5.1.3	Funktionale Kriterien.....	28
B.5.2	Ökonomische, ökologische Kriterien	28
C	AUFGABENSTELLUNG	29
C.1	STANDORT UND WETTBEWERBSAREAL	29
C.1.1	BEBAUUNGSVORGABEN GEMEINDE ST. JOHANN	30
C.2	BESCHREIBUNG BESTAND /FUNKTIONSABLÄUFE	30
C.2.1	GEBÄUDEBESTAND	30
C.2.2	FUNKTIONSBEREICHE	32
C.3	ZIELSETZUNGEN	32
C.3.1	ERFÜLLUNG RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM	32
C.3.2	BRANDSCHUTZ	33
C.3.3	BARRIEREFREIHEIT	34
C.3.4	ENERGIEEFFIZIENZ	34
C.3.5	FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE UND VORSTELLUNGEN DER NUTZER	34
C.3.6	ERRICHTUNG WÄHREND LAUFENDEM BETRIEB	35
D	BEARBEITUNGSUNTERLAGEN/GRUNDLAGEN	36
D.1	PLANUNTERLAGEN	36
D.2	BESTANDSPLÄNE-ORIGINALE	36
D.3	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	36
D.3.1	Tabelle Raum- und Funktionsprogramm, Nachweis Erfüllung RFP, Datenblatt (pdf; xls)	36

D.4	STELLUNGNAHME STATIK.....	36
D.5	FLÄCHENWIDMUNG.....	36
D.6	FOTODOKUMENTATION.....	36
D.7	VERFASSERBRIEF	36
D.8	MODELLEINSATZPLATTE	36

Die Zusendung der Pläne und sonstigen Unterlagen (CD) erfolgt nach Anmeldung.
Die Modelleinsatzplatte kann bei zeitgerechter Anmeldung, mindestens eine Woche vor dem Hearing, bei diesem mitgenommen werden oder wird per Post übermittelt.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schließt sich dieser Präambel inhaltlich an.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen S, T, VIbg

Adresse: Kapuzinergasse 38, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 0244 - 5721

Fax: +43 5 0244 - 5730

E-Mail:

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Florian Lutz . Daniela Amann . Architekten

Ziviltechnikeresellschaft-OG

Adresse: Sonnenstrasse 18, 6020 Innsbruck

Telefon: + 43 512 585711

Fax: + 43 512 585711-20

E-Mail: office@amann-lutz.at

Bankverbindung:

Institut: RRB Hall i. Tirol

Adresse:

Kto.Nr.: 112 581

BLZ: 36 362

IBAN: AT293636200000112581

BIC: RZTIAT22362

lautend auf: Amann-Lutz Architekten

Modellbau (Einsatzplatte):

die modellbauer

Adresse: Innrain 23, 6020 Innsbruck

Telefon: + 0043 650 66 33 22 9

Fax: +

E-Mail: atelier@diemodellbauer.eu

Bankverbindung:

Institut: -

Adresse: -

Kto.Nr.: -

BLZ: -

IBAN: -

BIC: -

lautend auf: -

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für **die Erweiterung - Umbau und Funktionsanierung der HBLA für Tourismus St. Johann i. Tirol.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von € 100,- inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses

Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte gemäß Teil D („Beilagen“), Pkt. D.8 wird vom Modellbauer erstellt. Die Kosten für das Einsatzmodell, dessen Übergabe beim Hearing oder die Übermittlung am Postweg sind mit der Bezahlung des Unkostenbeitrages gemäß Pkt. A.3.2.1 abgegolten. Das Modell kann bei zeitgerechter Anmeldung (mind. eine Woche vor dem Hearing) bei der örtlichen Begehung in Empfang genommen werden oder wird auf dem Postweg übersendet.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA 2010
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität
-

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010 i. d. g. F.
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 03.08.2012 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 11/12 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	13.09.2012
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	27.09.2012
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:	27.09.2012
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D, Pkt. D.1 ab:	27.09.2012
Ausgabe der Modelleinsatzplatte Teil D, Pkt. D.2 ab:	19.10.2012

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens: 02.11.2012

Informationsgespräch und Örtliche Begehung: 19.10.2012

Treffpunkt: 14.00Uhr HBLA für Tourismus
Haupteingang

Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: 09.11.2012

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens: 21.12.2012

bis 16.00Uhr beim Wettbewerbsbüro

Abgabe des Modells bis spätestens: ab 07.01.2013 bis spätestens 14.01.2013

bis 16.00Uhr einlangend beim Wettbewerbsbüro

Vorprüfung: von 01/13 bis 02/13

Sitzung des Preisgerichts: 07./08. Februar 2013

Ort der Preisgerichtssitzung: HBLA für Tourismus/ St. Johann.

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architekt DI Georg Huber zum Vorsitzenden

Architekt DI Wolfgang Feyferlik zum stellvertretenden Vorsitzenden

DI Bernhard Falbesoner zum Schriftführer.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (per E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im

Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je Plan eine Publikationsdatei im pdf-Format
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer-Plan1.pdf“; Siehe Punkt B.4

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**HBLA für Tourismus St. Johann**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**HBLA für Tourismus St. Johann**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karls gasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl

1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen

Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass

- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Arch. DI Wolfgang Feyferlik (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg)

Arch. DI Georg Huber (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg)

Univ. Prof. DI Klaus Kada (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

DI Fritz Seda (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

DI Bernhard Falbesoner (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

DI Margit Kornfeld (F)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst u. Kultur)

Dr. Wolfgang Souczek (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst u. Kultur)

Dr. Reinhold Raffler (S)
(Vertreter des Landesschulrates für Tirol)

Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald (S)
(Vertreter der Marktgemeinde St. Johann)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Arch. DI Karl Meinhart (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg)

Arch. DI Herbert Liska (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol u. Vorarlberg)

Arch. DI. Bernhard Marte (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

DI Wolfgang Mairhofer (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

DI Guido Mitteregger (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Mag. Martina Oberhauser (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

ADir. Franz Fink (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Ing. Michael Wörgartner (S)
(Vertreter des Landesschulrates für Tirol)

DI Harald Jäger (F)
(Vertreter der Marktgemeinde st. Johann)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Hr. Ing. Bmst Gerhard Isser (S)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Direktorin Fr. Mag. Ellen Sieberer (S)
(Vertreter des Nutzers)

DI Harald Jäger (F)
(Vertreter Bauamt Gemeinde St. Johann)

DI Carlo Chiavistrelli (F)
(Tragwerksplanung)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen S, T, VlbG

Abwicklung: Florian Lutz . Daniela Amann . Architekten
Ziviltechnikergesellschaft OG
Sonnenstraße 18, 6020 Innsbruck
Telefon:+ mail: office@amann-lutz.at

Vorprüfung: Florian Lutz . Daniela Amann . Architekten
Ziviltechnikeresellschaft OG
Sonnenstraße 18, 6020 Innsbruck
Telefon:+ mail:office@amann-lutz.at

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	14.000,-
2. Rang	EURO	12.000,-
3. Rang	EURO	9.000,-
Anerkennung = Nachrücker	EURO	4.000,-
Anerkennung	EURO	4.000,-
Anerkennung	EURO	4.000,-
Nachrücker	(ohne Vergütung)	

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütungen werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen mit dem Gewinner gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Kurzbeschreibung der Bauaufgabe

Die HBLA für Tourismus liegt Nahe dem Ortzentrum von St. Johann und bildet mit dem benachbarten BG/BORG St. Johann einen Schulcampus. Die angrenzende Turnhalle und die Sportanlagen werden von beiden Schulen gemeinsam genutzt. Derzeit werden 480 Schüler von ca. 50 Lehrpersonen unterrichtet.

Bedingt durch einen zusätzlichen Flächenbedarf, sowie teilweise ungeeigneten Raumgrößen und Raumhöhen, soll die HBLA St. Johann einer Flächenerweiterung und Funktionssanierung unterzogen werden. Auf Grund der geringen bebaubaren Flächen auf dem Grundstück gilt es im Zuge des Wettbewerbes geeignete Lösungsansätze zur Behebung des Flächenmangels zu finden. Ob dies durch Aufstockung, Zubau, Umbau oder Adaptierung zu bewerkstelligen ist, stellt die zentrale Aufgabenstellung an die Projektanten bei diesem Bauvorhaben dar. Die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der zur Lösung der Aufgabe zu setzenden Maßnahmen sollen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Ein Mangel an Stammklassen, Räume mit zu geringen bzw. zu großen Flächen, schwierige Belichtungssituationen oder zu geringe Raumhöhen machen einen neu zu schaffenden Nutzflächenbedarf von ca. 1450m² erforderlich.

Energieeffizienz (letter of intent-Absichtserklärung BIG)

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D 1 bis D 6).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde ein Kostenrahmen wie folgt ermittelt:

Gesamt: € 4,95 Mill.

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Abbruch	€ 50 / m ³
Funktionssanierung	€ 680 / m ² NRF (Durchschnittswert)
Erweiterung	€ 1700./ m ² NRF
Außenanlagen	€ 120/ m ²

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte, wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens, durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer **schriftlichen Stellungnahme zur Kostenrahmenberechnung des Auslobers** verpflichtet sofern er die Umsetzung seines Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich hält.

Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. B.3.2.8.

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegen die unten angeführten Termine in Planung und Ausführung zugrunde. Die Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis der vorliegenden Termine zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu deren Einhaltung zu verfügen.

Planungsbeginn:
Baubeginn:

1.Quartal 2013
Anfang 2014

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Ein gültiger Bebauungsplan liegt derzeit nicht vor. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird in die Erstellung des Bebauungsplanes einfließen. Hierzu wird auf die Beilage D1.1 Lageplan mit Bebauungsvorgaben und Pkt.C.1.1 verwiesen.

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt

Das derzeit bestehende Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

B.2.4 Erschließung

Die HBLA für Tourismus wird über den Neubauweg erschlossen. Das Schulgebäude ist weiters über Fußwege über das südlich gelegenen Campusareal an den Ortskern angebunden. Der Bahnhof von St. Johann ist von der Schule aus fußläufig zu erreichen. Der Ort wird von einem regionalen Busnetz erschlossen.

Die An- und Ablieferung, insbesondere für den Küchenbereich im Erdgeschoss, muss auch in Zukunft über den bisher dafür vorgesehenen Bereich, den Vorplatz zwischen Gebäude und Neubauweg, möglich sein.

B.2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Den heutzutage hohen Anforderungen an die Energieeffizienz ist bei den neu zu errichtenden Bauteilen Rechnung zutragen. Die in der OIB Richtlinie 6 in der derzeit gültigen Fassung gesetzten Mindestanforderungen sind verpflichtend einzuhalten. Ein kritischer, dem Stand der Technik entsprechender und der Aufgabe angemessener Umgang mit der Thematik ist erwünscht. Die Schule wurde erst kürzlich auf Fernwärme umgestellt. Dies soll nicht geändert werden.

B.2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Seitens der Baubehörde der Stadtgemeinde St. Johann werden keine zusätzlichen Stellplätze für KFZ vorgeschrieben werden. Derzeit sind auf dem Parkplatz der Gemeinde GP .1493 20 Stellplätze für die Schule vorhanden bzw. reserviert. Die derzeit vorhandene Möglichkeit zur An- und Ablieferung im Bereich des bestehenden Vorplatzes entlang des Neubauweges muss erhalten bleiben. Durch die Projekte sind 50 Fahrradabstellplätze am Bauplatz nach zuweisen. Wenn möglich sollten die Fahrradstellplätze überdacht werden.

B.2.7 Sonstiges

Fluchtwegsituation und Brandschutz:

Die gültigen Vorschriften wie die TBO, den OIB Richtlinien und die Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz (TRVB), insbesondere im Zusammenhang mit der Fluchtwegsituation und dem Brandschutz sind zwingend einzuhaltende Vorgaben. Dies wird auch brandschutztechnische Maßnahmen für den Bestand nach sich ziehen.

Barrierefreiheit:

Hinsichtlich der Gewährleistung der Barrierefreiheit sind die Vorgaben der Tiroler Bauordnung, den OIB Richtlinien und der Ausloberin einzuhalten.

In dem Wettbewerbsprojekt müssen die die oben angeführten Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit derart dargestellt sein, so dass dem Preisgericht die Beurteilung der behördlichen Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der dafür wesentlichen Rahmenbedingungen wie Anordnung von Stiegenhäusern, behindertengerechten Aufzügen, Fluchtweglängen etc. möglich ist.

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500 genordet

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Nachweis der eingehaltenen Gebäudehöhen und Abstände. Die Höhen sind auf das bestehende $+0,00 = 660,05\text{NN}$ zu beziehen.
- Erschließung muss dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,

- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze

B.3.2.2 Geschoßgrundrisse M 1:200

- Es sind alle Geschoßgrundrisse gefordert. Im Erdgeschossplan müssen die Außenanlagen und Grundgrenzen dargestellt werden.
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen und gegebenenfalls in geeigneter Weise zu beschreiben.
- Raumbezeichnungen und –flächen sind entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
- Die Funktionsbereiche und deren Zusammenhänge sollen in geeigneter Weise gekennzeichnet bzw. für das Preisgericht ablesbar sein.
- Neu zu errichtenden Bauteile, der Bestand und von Umbauarbeiten betroffene Räume oder Bauteile müssen grafisch voneinander unterschieden und gekennzeichnet werden. Für das Preisgericht muss nachvollziehbar und eindeutig ablesbar sein welche Gebäudeteile neu errichtet werden sollen, welche bestehen bleiben bzw. adaptiert und angepasst werden müssen.

B.3.2.3 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie absoluten Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.4 Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.5 Schaubilder

Maximal 2 Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.3.2.6 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

B.3.2.7 Projektbeschreibung

Es sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

In einer kurz gefassten und eindeutigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat eine Beschreibung der entwurfsrelevanten Bauteile (Fassade, Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu erläutern.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben. Es sind jene Maßnahmen kurz zu beschreiben durch die, die Anforderungen an die Energieeffizienz, eingehalten bzw. optimiert werden können.

Die Projektbeschreibung sollte sich auf max. 2 DIN A4 Seiten beschränken und folgende Gruppierung/Inhalte aufweisen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte
- E) Konstruktion und Materialien

B.3.2.8 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 2011.

Die Werte sind auf dem beiliegenden Datenblatt (Beilage D 3.1) einzutragen. Die durch das Projekt erzielten Flächen sind in der dafür gekennzeichneten Spalte einzutragen und ihre Lage (Geschoß) ist anzuführen.

Durch das Wettbewerbsprojekt unverändert belassene Räume sollen mit ihrer derzeitigen Fläche und Lage eingetragen werden.

B.3.2.9 Verfasserblatt

Die Beilage D 7 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.3.2.10 Daten für Wettbewerbsportal

Je Plan ist eine pdf-Datei zwecks Veröffentlichung im Wettbewerbsportal der Bundeskammer mitzuliefern. Wenn möglich kleine Dateien – idealerweise unter 1MB. Siehe dazu A.6.6 und B.4.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Ein zweiter Satz Pläne ist für die Vorprüfung beizulegen. Sofern CAD Dateien im dwg(2007)/dxf Format mitgeliefert werden, müssen diese Pläne nicht bemaßt werden.

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

Projektbeschreibung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

Für die Vorprüfung sind CAD Pläne im dwg (2007) oder im dxf Format auf der unten angeführten CD/DVD beizulegen. Sollten keine CAD Pläne erstellt oder mitgeliefert werden, so ist der zweite Plansatz zu bemaßen (Prüfpläne M1:200).

1 CD mit den gesamten angeführten Projektunterlagen für die Vorprüfung und für die Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format, Pläne zusätzlich dwg od.dxf). Es ist darauf zu achten, dass die digitalen Unterlagen keine Hinweise auf den Verfasser enthalten.

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend in Reihenfolge angeführten und gleich bedeutenden Beurteilungskriterien.

B.5.1 Architektonische Kriterien

B.5.1.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung.

B.5.1.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.1.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

B.5.2 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 STANDORT UND WETTBEWERBSAREAL

Luftbild:



Quelle - tiris

Übersicht Planungsareal:



C.1.1 BEBAUUNGSVORGABEN GEMEINDE ST. JOHANN

Die Bebauungsvorgaben sind in der Beilage D1.1 dargestellt und zwingend einzuhalten. Der in der Beilage D1.1 dargestellten Baufluchtlinie am Neubauweg wurde von Seiten der Gemeinde St. Johann unter der Prämisse zugestimmt, dass eine in gesamter Höhe durchgehende Gebäudefront entlang der Baufluchtlinie im Verlauf des Neubauweges weitestgehend vermieden wird. Da die An- und Ablieferungsmöglichkeit für den Küchenbereich erhalten werden muss wird davon ausgegangen, dass keine vollflächige Bebauung des Erdgeschosses geplant werden kann. Eine Überbauung bis zur Baufluchtlinie ist unter oben angeführter Bedingung möglich. Es handelt sich also nicht um eine zwingend einzuhaltende Baufluchtlinie, sondern um die Begrenzungslinie bis an die, unter Einhaltung der maximal zulässigen Gebäudehöhe, herangebaut werden kann.

An der West-, Süd- und Ostgrenze des Bauplatzes gilt die Abstandsregelung gemäß TBO (0,4 fache Abstand). Seitens der Gemeinde wurde die Zusage gemacht, dass im Erdgeschoss prinzipiell bis an die westliche Grundgrenze herangebaut werden kann. Belichtungsöffnungen an der Grundgrenze im EG sind zulässig.

Die erforderliche Zufahrtsbreite und die Abmessungen für die Feuerwehraufstellfläche müssen vor allem an der Ostgrenze beachtet werden. Hier befindet sich die Feuerwehrezufahrt für das Campusareal.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten, ist Voraussetzung.

Siehe dazu Beilage D.1.1

C.2 BESCHREIBUNG BESTAND /FUNKTIONSABLÄUFE

C.2.1 GEBÄUDEBESTAND

Das Gebäude wurde um 1989 errichtet und seither nur durch kleinere Umbauten und Nutzungsänderungen verändert. Geprägt wird der Bestand durch die großzügig belichtete Aula, um die herum sich die der Speisesaal, Lehrküchen, Betriebsküche mit zugehörigen Nebenräumen, Servierkunderäume, Lehrbar und Unterrichtsräume im Erdgeschoss gruppieren. Im ersten Obergeschoß ist die Verwaltung mit Konferenzzimmer und Unterrichtsräume angeordnet. Das zweite Obergeschoß wird für Unterrichtsräume und einen kleineren Bibliotheksraum genutzt.

Im Untergeschoß liegt die Zentralgarderobe umgeben von Lagerräumen und ehemaligen Schutzräumen. Zwei im nördlichen Bereich des Untergeschoßes gelegen Räume werden derzeit als Unterrichtsräume (Werbetechnik und Medienraum) genutzt. Die vorhandenen Unterrichtsräume können auf Grund des Rummangels nicht als Stammklassen genutzt werden, sondern werden mehrfach, meist fachbezogen und quasi im Rotationsprinzip von allen Klassen als Räume genutzt. Nach der Erweiterung und Sanierung wird bei einer ausreichenden Anzahl an Unterrichtsräumen das Stammklassenprinzip eingeführt werden. Turnhalle und Bibliothek (LIZ) sind in einem südwestlich der HBLA für Tourismus gelegenen Gebäude extern untergebracht. Diese

beiden Bereiche werden gemeinsam mit dem BG/BRG St. Johann genutzt. Beide Schulen sind über unterirdische Gänge mit diesen beiden Funktionsbereichen verbunden. Dies soll auch so beibehalten werden. Siehe dazu auch Pkt. C.3.5. Entlang der westlichen Grundgrenze zur Kitzbühler Ache hin wird der schmale freie Grünstreifen von den Schülern als Raucherplatz und Freigelände genutzt.

Die Schule wird derzeit als „Patschenschule“ betrieben. Ein Großteil der Schüler kommt aus den Umlandgemeinden.

Als zusätzliche Information wird hier ein Auszug aus einer vorangegangenen Studie/Bestandsanalyse wiedergegeben:

Auszug Bestandsanalyse/Studie vom April 2011 :

Außenhaut:

Die Tragstruktur des Gebäudes besteht aus Stahlbeton. Die Außenwände bestehen ebenfalls aus dem Trägermaterial, sind verputzt und weiß gestrichen. Die Dachkonstruktion ist mit Holz und Holzleimbändern ausgeführt

Die Aluminiumfenster sind mit zweifach Isolierverglasung ausgestattet.

Das Dach ist mit Blech eingedeckt. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, weist aber auch keine Höhe, die aufrechtes Gehen ermöglicht.

Energieausweis:

Für das Gebäude liegt ein Energieausweis vom 01.10.2009 vor. Darin wird die Energieeffizienzklasse B mit einem HWB(Heizwärmebedarf) von 9.24kWh/m³a ausgewiesen (Anmerkung: entspricht – spezifischen Heizwärmebedarf von 33kWh/m²a).*

Innenräume:

Generell ist das Gebäude in einem guten Zustand. Kleine Mängel sind sichtbar.

Erschließung u. Barrierefreiheit:

Der Haupteingang an der Südecke des Gebäudes ist mit einer Rampeanlage, die allerdings sanierungsbedürftig ist, ausgestattet. Mit dieser gelangt man in das Erdgeschoss. Von dort aus erschließt ein Lift die Obergeschoße und das Kellergeschoss. Die Haupteinschließung erfolgt über die zentrale Mittelstufe, die Fluchttreppenhäuser werden im Alltag kaum genutzt.

Wände u. Böden:

Alle Wände sind weiß, türkis oder gelb gemalen. Die Wände der Sanitärräume und Küchen sind mit Fliesen belegt. In den öffentlichen Bereichen sind die Böden mit orangefarbenen Bodenfliesen ausgelegt. Diese Bodenfliesen haben allerdings den Mangel, dass sie anscheinend teilweise hohl aufliegen und somit brechen. Der Boden der Klassenräume und Büros ist mit Kunststoffbelag bedeckt.

Schutzräume:

Die Schutzräume müssen derzeit gesetzlich nicht mehr erhalten werden, aber auf Grund mangelnder Belichtung können diese Räume nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Sie werden derzeit als Lager verwendet.

Haustechnik:

Heizung:

Die besitzt ein zentrales Heizungssystem, sie wird derzeit über Fernwärme vom Gymnasium mitversorgt. Es gibt etliche Lüftungsanlagen für die größeren Raumeinheiten der Küchen und des Speisesaals im Erdgeschoss. Die Leitungen werden im Untergeschoss auf Putz geführt. Der Serverraum wird mit einem einzelnen Klimagerät gekühlt. Die Elektrobefundung hat etliche Mängel ergeben, die in den nächsten Jahren behoben werden müssen.

Sanitär:

Neben den WC Anlagen, die nicht unbedingt dem Stand der Technik entsprechen, aber in ordentlichem Zustand sind, gibt es im EG zwei barrierefreie WC's. Diese Räume werden im Normalbetrieb als Abstellräume genutzt und nur zu Veranstaltungen freigeräumt.

C.2.2 FUNKTIONSBEREICHE

Die Funktionszusammenhänge sollten aus Sicht der Nutzer im Wesentlichen wie derzeit angeordnet erhalten bzw. sinnvoll ergänzt werden. Zu berücksichtigen ist jedenfalls, dass die im Untergeschoss liegenden Unterrichtsräume in funktioneller Hinsicht nicht ideal angeordnet sind. Die vorhandene Raumhöhen und die Belichtungssituation sind überdies für eine Unterrichtsnutzung nicht geeignet. Diese Räume im UG sind daher aufzulassen.

Die Bereiche Leibesübung und die Bibliothek (Lern u. Informationszentrum), die am Schulcampus in einem eigenen Gebäude untergebracht sind, sollen unverändert bleiben. In diesem Gebäude wird die Erweiterung des BRG St. Johann untergebracht (derzeit läuft das Genehmigungsverfahren). Das südwestliche der HBLA für Tourismus situierte Gebäude ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbsverfahrens. Die unterirdische Anbindung zwischen HBLA und Bibliothek/Turnhalle muss erhalten bleiben. Für die HBLA ist allerdings ein zusätzlicher Bewegungsraum gemäß Raum- und Funktionsprogramm am Planungsareal zu projektieren.

Siehe dazu auch Raum und Funktionsprogramm D.3.1 und Stellungnahme der Nutzer unter Punkt C.3.5

C.3 ZIELSETZUNGEN

C.3.1 ERFÜLLUNG RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM

Durch das bm:ukk wurde im Vorfeld des Wettbewerbsverfahren ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt das im Zuge der Verfahrensvorbereitung überarbeitet wurde und mit der Anlage D 3.1 den Auslobungsunterlagen beiliegt. Es wird von einer 19-klassigen Schulorganisation ausgegangen. Bei einer Gegenüberstellung der durch das Raum- und Funktionsprogramm geforderten Flächen und der vorhandenen Räume ist festzustellen, dass erhebliche Flächen im Bestand vorhanden sind. Der Großteil der über das Raum- und Funktionsprogramm hinausgehenden Flächen liegen allerdings im Untergeschoss des Bestandes oder entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Bei einer Bewertung der vorhanden Räume und Flächen auf ihre Eignung zur Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms ergibt sich ein Bedarf von ca. 1450m² zusätzlich zu schaffender Nutzfläche. Einige derzeit als Unterrichtsräume genutzte Räume liegen im Untergeschoss, weisen somit eine zu geringe Raumhöhe und für ihre derzeitige Nutzung ungeeignete Belichtung auf. Einige Unterrichtsräume sind zu klein.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen aufzeigen wie, bei möglichst schonendem Umgang mit dem Bestand, das Flächenmanko durch Umstrukturierungen, Zubauten, Aufstockungen oder Neubauten, oder einer Kombinationen dieser behoben werden kann. Neben der Erfüllung des Raumprogramms ist es ein wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe Lösungsansätze zu finden welche die Gegebenheiten des Ortes beachten. Dies bedeutet die städtebaulichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und eine geeignete Erweiterungsfläche zu schaffen ohne die Qualitäten des Bestandes negativ zu beeinträchtigen. Die Belichtung der Aula sollte nicht gravierend verschlechtert werden. Die bestehenden funktionellen Zusammenhänge sollten in ihrer Konfiguration bzw. Lage im Gebäude möglichst beibehalten und sinnvoll ergänzt werden. Zum Teil vorhandene Mängel der Räume hinsichtlich Belichtung, Raumgrößen und Raumhöhen müssen weitestgehend behoben werden. Die lichten Raumhöhen der derzeit im Erdgeschoss und den Obergeschossen liegenden Unterrichtsräume liegen derzeit mit ca. 3m am unteren Limit der durch die ÖISS Richtlinien geforderten Raumhöhen und werden als so gegeben hingenommen.

Erläuterungen der Verfahrensbetreuer zu der Beilage D.3.1 Raum- und Funktionsprogramm-Datenblatt:

In der Beilage D.3.1 ist in den grau hinterlegten Feldern das zu erfüllende Raum- und Funktionsprogramm des bm:ukk (Bundesministeriums für Unterricht, Kunst u. Kultur) angeführt. Es sind die geforderte Raumanzahl, die Normflächen und die im Projekt geforderten Flächen in je einer Spalte gelistet. In den Spalten daneben wurden zur Information die derzeit tatsächlich vorhandene Nutzfläche und die Differenzfläche zum RFP eingetragen. Als zusätzliche Angabe wird die in den beiliegenden CAD Pläne angeführte Raumnummer der Ausloberin und das Geschoss in dem sich der jeweilige Raum befindet angeführt. Um eine Aussage treffen zu können wie viel m² Nutzfläche neu zu schaffen sind wurde eine unverbindliche Wertung der Räume vorgenommen. Sofern Räume auf Grund der Gegebenheiten den Verfahrensbetreuern als nicht nutzbar erschienen, wurden sie zur Gänze oder die Differenz zum RFP als Fehlfläche gelistet. Diese Bewertungen sollen aber keinesfalls eine verbindliche Vorgabe darstellen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Teilnehmer wurde diese Wertung in der Liste belassen. Die gewählte Darstellungsart soll bei den Wettbewerbsbeiträgen einen Vergleich ermöglichen welche Flächen im Bestand durch die Projekte unberührt bleiben können, welche adaptiert und welche neu errichtet werden müssen. Von den Wettbewerbsteilnehmern sind nur die „orange hinterlegten Zeilen u. Spalten“ auszufüllen.

C.3.2 BRANDSCHUTZ

Die OIB Richtlinien, insbesondere die OIB Richtlinie 2, in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhaltende Mindestvoraussetzung. Die schon unter Pkt.

C.1.1 beschriebenen Vorgaben für die Feuerwehrezufahrt und die Feuerwehraufstellfläche sind zu berücksichtigen.

Im Vorfeld der Aufbereitung der Wettbewerbsunterlagen wurde ein informelles Vorgespräch mit der Landestelle für Brandverhütung geführt. Dabei wurden einige Bereiche angesprochen die im Zuge der weiteren Planungsschritte berücksichtigt werden müssen.

Das derzeit bestehende Gebäude weist hinsichtlich Brandschutz einige Mängel auf. So wird zum Beispiel die zulässige Fluchtweglänge von den in der Westecke des Gebäudes liegenden Räumen überschritten. Eine Rauchfreihaltung der großen Halle wird im Zuge eines behördlichen Genehmigungsverfahrens diskutiert und geprüft werden müssen. Die Brandabschnittsbildenden Türen und Portale werden bei der Umsetzung eines Projektes, dies wird voraussichtlich auf Veranlassung der Behörde geschehen, auf ihre Entsprechung gemäß OIB Richtlinie hin überprüft werden müssen. Die Stiegenhäuser weisen derzeit keine Brandrauchentlüftungen/RWA auf.

Von den Wettbewerbsbeiträgen wird erwartet, dass die die Genehmigungsfähigkeit beeinflussenden Anforderungen der OIB Richtlinie wie die Anordnung von Stiegenhäusern, Fluchtweglängen sowie die prinzipielle Möglichkeit der Ausbildung von Brandabschnitten ablesbar sind.

C.3.3 BARRIEREFREIHEIT

Öffentliche Einrichtungen sind grundsätzlich barrierefrei zu errichten. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (siehe OIB RL 4 vom Okt. 2011 und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG).

C.3.4 ENERGIEEFFIZIENZ

Von Seiten der Ausloberin wird sich ein verantwortungsvoller Umgang mit der Thematik der Energieeffizienz wie unter Pkt. B.2.5 beschrieben erwartet. Die Konzeption eines „Passivhauses“ und eine Ausführung einer mechanischen Lüftung mit Wärmerückgewinnung für die Stammklassen ist für die neu zu errichtenden Bauteile nicht vorgesehen und nicht im Budget enthalten. Die Konzeption der Projekte soll aber eine optionale Ausführung im Zuge der Projektumsetzung ermöglichen. Prinzipielle Überlegungen zu einer natürlichen Belüftung eines Neubaus unter Aspekten der Energieeffizienz sind, sofern sie den Projektanten in der Wettbewerbsphase relevant erscheinen, durchaus erwünscht. Die derzeit empfohlenen CO² Werte für Unterrichtsräume werden durch den Nutzer angestrebt. Die freien Flächen im Untergeschoss stehen prinzipiell für die Unterbringung von gebäudetechnischen Anlagen zur Verfügung. Die bestehende Fernwärmeversorgung soll unverändert bleiben.

C.3.5 FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE UND VORSTELLUNGEN DER NUTZER

In einem Schreiben der Schulleitung wurden einige Anliegen der Nutzer formuliert die hier sinngemäß zusammengefasst werden:

Die Aula ist für die Schule ein vielseitig verwendbarer Veranstaltungs- und Kommunikationsraum. Es finden dort Prüfungssessen, Schülerversammlungen, Weihnachtsfeiern... usw. statt. Der anschließende Speisesaal kann zur Aula hin geöffnet werden und es entsteht eine große vielfältig nutzbare Fläche, die die Schule für Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Schulball..) ausgezeichnet nutzen kann. Hier wird keine Veränderung gewünscht. Bei dem Schulkafee, das sich im Aulabereich befindet kann die Schule sich prinzipiell eine räumliche Veränderung vorstellen.

Die Schule wünscht sich, dass die Küchenbereiche (Praxisräume) im Erdgeschoss angesiedelt bleiben bzw. sofern solche noch gemäß Raum und Funktionsprogramm erforderlich sind, in funktioneller Nähe im Erdgeschoss angesiedelt werden. Die derzeit vorhandene Einrichtung und Ausstattung der Küchen sollen beibehalten werden.

Der Verwaltungsbereich ist im 1. Stock an zentraler Stelle sehr gut platziert. Lediglich das Archiv der Schule befindet sich derzeit im Keller. Ein Archiv in Verwaltungsnähe wäre sinnvoll.

Die derzeitige Außenfläche wird sowohl für Unterricht im Freien als auch als Pausenfreifläche „an frischer Luft“ genutzt. Eine benutzbare Grünfläche ist für die Schule von großer Bedeutung und unbedingt notwendig. Sollten diese Freiflächen anderweitig genutzt werden müssen wünscht sich die Schule einen entsprechenden Ersatz.

Die Schule weist darauf hin, dass im Küchenbereich und im Speisesaalbereich im Winter sehr tiefe Temperaturen erreicht werden. Dies wird einer unzureichenden Dämmung in der Dachkonstruktion zugeschrieben und sollte im Zuge der geplanten Baumassnahmen behoben werden.

C.3.6 ERRICHTUNG WÄHREND LAUFENDEM BETRIEB

Die Umsetzung des Projektes wird bei laufendem Schulbetrieb erfolgen. Durch die Teilnehmer sollen Überlegungen angestellt werden wie dies unter möglichst geringer Beeinträchtigung des Schulbetriebes möglich sein wird. Diese Überlegungen sind in Form von kurzen Beschreibungen oder einfachen Schemen darzustellen. Es sollte dabei der prinzipielle Lösungsansatz ablesbar sein. Als Ersatzquartiere stehen während der Bauphase Container für 6 Klassen zur Verfügung, die derzeit schon auf dem Campusareal in Verwendung sind.

D BEARBEITUNGSUNTERLAGEN/GRUNDLAGEN

D.1 PLANUNTERLAGEN

- D.1.1 Lageplan mit Bebauungsvorgaben (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.2 Vermesserplan (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.3 Grundriss EG (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.4 Grundriss 1.OG (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.5 Grundriss 2. OG(pdf, dwg,dxf)**
- D.1.6 Grundriss Dachgeschoss (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.7 Grundriss Untergeschoss (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.8 Schnitt A-A (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.9 Grundriss EG-Bibliothek**
- D.1.10 Grundriss UG-Turnhalle/Bibliothek (pdf, dwg,dxf)**
- D.1.11 Auszug aus Kataster – St. Johann (dwg,dxf)**
- D.1.12 Photogrammetrie-Vermesser (D.1.12.1-Nord, D.1.12.2 Ost, D.1.12.3-Süd, D.1.12.4-West)**
- D.1.13 Ansichten (Abgeleitet aus D.1.12, Lageplan u. Grundrissen als dwg,dxf)**
- D.1.14 ctb-file CAD-BIG**

D.2 BESTANDSPÄNE-ORIGINALE

- D.2.1 Originalplan Schnitt (pdf)**
- D.2.2 Originalplan Dach Aula (pdf)**
- D.2.3 Originalplan Werksatz Dach über EG (pdf)**
- D.2.4 Pläne parc-architekten Erweiterung BG/BRG St. Johann (pdf-Pläne gebunden)**

D.3 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

- D.3.1 Tabelle Raum- und Funktionsprogramm, Nachweis Erfüllung RFP, Datenblatt (pdf; xls)**

D.4 STELLUNGNAHME STATIK

D.5 FLÄCHENWIDMUNG

D.6 FOTODOKUMENTATION

D.7 VERFASSERBRIEF

D.8 MODELLEINSATZPLATTE

Hinweis zu den Planunterlagen: Die digitalen Plänen sind aus den Bestandsplänen der BIG, Originalplänen, Vermesserplan und Photogrammetrie erstellt worden. Es wurde versucht die digitalen Unterlagen zu bereinigen und soweit dies möglich war die Übereinstimmung zwischen den Daten herzustellen.